

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 62 (1979-1980)

Artikel: Das Eindringen des Deutschen in die Staatskanzlei Freiburg (1470-1500)
Autor: Schnetzer, Patrick
Vorwort: Einleitung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS EINDRINGEN DES DEUTSCHEN
IN DIE STADTKANZLEI FREIBURG
(1470–1500)

PATRICK SCHNETZER

Der vorliegende Artikel entstand aus meiner Lizentiatsarbeit vom Mai 1978. Die Kapitel I, II und V sind unverändert übernommen. Kapitel III stellt eine Zusammenfassung der ursprünglichen Teile «Das Amtsdeutsch vor dem Bundesbeitritt» und «Das Amtsdeutsch Humbert Göuffis» dar. Kapitel IV gibt zuerst einen Abriss ursprünglich größerer Formelvergleiche wieder, und, beispielhaft am Fall der Einbürgerungsformel, noch eine Analyse in unveränderter, ausführlicher Form; dieser Teil der Untersuchung geht überdies nicht mehr wie II von Bernhart Faulcon aus, sondern von der für Formeluntersuchungen viel ergiebigeren Sprache Humbert Göuffis; dafür sind die Vergleiche aber auch auf Niklaus Lombard ausgedehnt.

In Anmerkungen und Belegen habe ich mich in dieser Fassung auf das strikt Notwendige beschränkt. Für eine eingehendere Beschäftigung mit dem behandelten Stoff steht in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Ü. ein Exemplar der Lizentiatsarbeit zur Verfügung.

Ich danke an dieser Stelle auch Herrn Prof. Dr. E. Studer, der es mir ermöglichte, die Korrekturen der Lizentiatsarbeit hier miteinzubeziehen.

Einleitung

Bereits für das erste Jahrhundert nach der Gründung der Stadt Freiburg steht fest, daß sich ihre Bevölkerung nicht aus einer einzigen Sprachgruppe zusammensetzte; die wachsende Stadt zog Bewohner von beiden Seiten der Sprachgrenze an, so daß die Zweisprachigkeit eine «angeborene» Eigenart der Stadt darstellt.

Wie nun im 14. Jahrhundert anstelle des Lateinischen das Französische, also *eine* der Ortssprachen Amtssprache wurde – wie man glaubt, als Folge einer stärkeren Einwanderung aus der westlichen Nachbarschaft – mußte von der Gegenseite her ein Gefühl der Benachteiligung entstehen; die Quellen jener Zeit zeugen jedenfalls von offen zutage tretenden Gegensätzen zwischen den beiden Sprachgruppen. Im Unterschied zur öffentlichen Verwaltung wurden aber in privatrechtlichen Akten im 15. Jahrhundert *beide* Umgangssprachen, also Französisch und Deutsch, zugelassen; ein Hinweis darauf, daß der deutschsprachige Bevölkerungsteil zu dieser Zeit zahlenmäßig sicher nicht weit hinter dem französisch sprechenden zurücklag.

50 Jahre später haben die politischen Umstände das Bündnis der Stadt Freiburg mit der deutschsprachigen Eidgenossenschaft veranlaßt; diese Veränderung wirkte sich auf Freiburgs Amtssprache zugunsten der *anderen* Ortssprache, des Deutschen aus.

Über die genaueren Umstände in der Freiburger Kanzlei, über den zeitlichen Ablauf dieses Wechsels und über die neue Amtssprache selbst, die in die Stadtverwaltung eindringt, liegt keine Untersuchung vor, obwohl im Staatsarchiv Freiburg eine ansehnliche Menge Material zur Verfügung steht. – Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, diesen Quellen nachzugehen, um die Fragen zu beantworten, die sich zu diesem Wechsel der Freiburger Amtssprache am Ende des 15. Jahrhunderts stellen.

I. Die Quellen und ihre Sprachenverhältnisse

Die Zentralquelle, die uns aus den Anfängen der Freiburger Kanzlei erhalten ist, sind die Ratsmanuale, d. h. die Protokolle der Sitzungen des Kleinen Rates.

Die Sammlung beginnt mit RATSMANUAL 1 (1438–1446), angefangen von Stadtschreiber Bernhard Calige (Bérard Chausse), das zu mehr als 95 % französisch abgefaßt ist. Die äußerst seltenen deutschen Einträge verbieten es, hier schon von Zweisprachigkeit zu sprechen, d. h. daß sich Deutsch und Französisch die Waage hielten.

Im ZWEITEN RATSMANUAL (1447–1458) stammen die ersten Einträge von Caliges Nachfolger Jacques Cudrefin. Das Sprachenverhältnis ist hier insofern verschieden, als wir es nun nicht selten mit einem Sprachgemisch zu tun haben: In französischen Sätzen sind einzelne deutsche